

NUTZUNGSBEDINGUNGEN ÜBERMITTLUNGSSTELLE (16.04.2010)

Nutzungsbedingungen für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH (Österreichische Gesellschaft für Information und Zusammenarbeit im Notariat GmbH), FN 141572w HG Wien, nachfolgend kurz ÖGIZIN genannt, als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV):

Durch die Inanspruchnahme der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) tritt der Teilnehmer in ein vertragliches Rechtsverhältnis (Nutzungsvereinbarung) zur ÖGIZIN GmbH und unterwirft sich ausdrücklich nachstehenden Nutzungsbedingungen:

1. **Vereinbarungsgegenstand:** Der Teilnehmer erhält durch diese Nutzungsvereinbarung das Recht, die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) unter den hier angeführten Nutzungsbedingungen in Anspruch zu nehmen, und unterwirft sich ausdrücklich diesen Bedingungen mit jeder wie immer gearteten Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) dient der elektronischen Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG für die Teilnehmer im Wege der Übermittlungsstelle.
2. **Verfügbarkeit:** Die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) wird basierend auf den Betriebszeiten der Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleister der Republik Österreich betrieben und dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind insbesondere unaufschiebbare Problembhebungen sowie Einschränkungen, die sich durch Verkehrslage bzw. Betriebszustand von österreichischen oder internationalen Telekommunikationsverbindungen ergeben.
3. **Leistungserbringung:** Für die Erreichbarkeit der Schnittstelle zwischen ihm und der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH trägt der Teilnehmer auf eigene Kosten selbst Sorge. Verbindungsprobleme zwischen dem Teilnehmer, seinem Internet-Provider sowie dieser Schnittstelle fallen nicht in die Verantwortung der ÖGIZIN GmbH.
4. **Haftung:** Die über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH bezogenen Erledigungen bzw. Informationen (Daten etc.) des ERV-Rückverkehrs werden direkt aus den Systemen der Republik Österreich bzw. der zuständigen Bundesministerien und/oder sonstigen (auch nachgeordneten) Bundesbehörden und der Gerichte übertragen. Die ÖGIZIN GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit für die dem Teilnehmer aufgrund dessen vereinbarungsgegenständlicher Nutzung der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) zur Verfügung gestellten Informationen (Daten etc.).

Ebenso übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Teilnehmer aufgrund dessen vereinbarungsgegenständlicher Nutzung der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) im Wege der Eingaben übermittelten Informationen (Daten etc.).

Gefahr und Zufall hinsichtlich der Zugangsmöglichkeit zur Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH und der über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH im ERV-Rückverkehr bezogenen Informationen (Daten etc.) gehen mit Übergabe von der Schnittstelle an die Datenleitung(en) des Teilnehmers auf den Teilnehmer über. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Teilnehmer das Risiko für Gefahr und Zufall, für den unverschuldeten Untergang, für Vernichtung oder Beschädigung der bereitgestellten Zugangsmöglichkeit zur Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH sowie der im ERV-Rückverkehr über die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH bezogenen Informationen (Daten etc.).

Gefahr und Zufall hinsichtlich der vom Teilnehmer im Wege der Eingaben unter Nutzung der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH übermittelten Informationen, Daten etc.

gehen mit Übergabe von der Schnittstelle zwischen der ÖGIZIN GmbH und der Bundesrechenzentrum GmbH an die Datenleitungen der Bundesrechenzentrum GmbH an diese über.

Es besteht keine Haftung der ÖGIZIN GmbH für Ansprüche, welcher Art auch immer, die bei Inanspruchnahme der Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH aus allfälligen Störungen (z. B. Verstümmelungen oder Auslassungen innerhalb der übermittelten Informationen, Daten etc.) oder Verzögerungen, die während der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle auftreten können oder sich aus oder anlässlich der Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ergeben, entstehen. Weiters übernimmt die ÖGIZIN GmbH keine Haftung für die durch die Übermittlungsstelle der ÖGIZIN GmbH ermöglichte Übermittlung von Eingaben und Erledigungen gemäß § 89a ff GOG. Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitung(en) des Teilnehmers zu(r) (den) Schnittstelle(n) sowie für Stromausfälle und für einen Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen.

Die ÖGIZIN GmbH haftet auch nicht für den Inhalt der im Wege der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle übermittelten oder zugänglichen Daten.

Generell haftet die ÖGIZIN GmbH nur für grobes Verschulden und Vorsatz, soweit zwingendes Recht nichts anderes vorsieht, und nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Zinsverluste, mittelbare und Folgeschäden, ideelle Schäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter. Außerdem ist jede Haftung für die jederzeitige Herstellbarkeit bzw. Aufrechterhaltung des Zugangs zur Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle sowie für verloren gegangene oder veränderte Daten ausgeschlossen.

Die Ersatzpflicht ist jedenfalls für jedes schadenverursachende Ereignis (ausgenommen Personenschäden), sofern nicht durch Vorsatz oder qualifiziert grobe Fahrlässigkeit verursacht, mit € 7.000,00 begrenzt.

Softwarehaftung:

Die ÖGIZIN GmbH übernimmt weder eine Haftung noch leistet sie Gewähr dafür, dass die von ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zur Verfügung gestellte Software den Anforderungen des Teilnehmers genügt, mit anderen Programmen des Teilnehmers zusammenarbeitet oder etwaige Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (zB Anti-Viren-Produkte) geht die ÖGIZIN GmbH nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet die ÖGIZIN GmbH auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Teilnehmer installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

5. **Inkrafttreten und Dauer der Nutzungsvereinbarung:** Diese Nutzungsvereinbarung tritt in dem Zeitpunkt in Kraft, in dem dem Teilnehmer die seitens der ÖGIZIN GmbH mitgeteilten individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 11.) für die Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zugehen. Voraussetzung hierfür ist die Retournierung (im Original oder per Telefax) des seitens des potentiellen Teilnehmers ausgefüllten und unterfertigten Antrags- bzw. Anmeldeformulars an die ÖGIZIN GmbH, die den diesbezüglichen Antrag vor Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten einer entsprechenden Prüfung unterzieht. Die Nutzungsvereinbarung gilt für unbestimmte Zeit.

Für Teilnehmer, die die Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle bereits nützen, tritt diese Nutzungsvereinbarung bzw. treten diese Nutzungsbedingungen 30 Tage nach Zustellung bzw. Veröffentlichung im Internet auf der Website <http://www.verrechnungsstelle.at/> in Kraft.

Ein potentieller Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung und Vergabe der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, einem potentiellen Teilnehmer den Abschluss der

Nutzungsvereinbarung bzw. die Vergabe der spezifischen Teilnehmer- und Zugangsdaten ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

6. **Änderung der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen:** Diese Nutzungsvereinbarung und diese Nutzungsbedingungen können seitens der ÖGIZIN GmbH nur durch Versendung eines neuen Vereinbarungstextes bzw. einer neuen textlichen Fassung der Nutzungsbedingungen auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail an den Teilnehmer oder durch Veröffentlichung im Internet auf der Website <http://www.verrechnungsstelle.at/> abgeändert werden. Die neue Nutzungsvereinbarung bzw. die neuen Nutzungsbedingungen treten 30 Tage nach Zustellung bzw. Veröffentlichung im Internet in Kraft.

7. **Entgelte, Zustelladresse, Verrechnung, Mahnung:** Die jeweils gültigen Entgelt-Tarife finden sich auf der Website www.verrechnungsstelle.at unter dem Menüpunkt „Entgelte“.

Die Höhe der vom Teilnehmer zu entrichtenden Entgelte richtet sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung gültigen Entgelt-Tarifen.

Die ÖGIZIN GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der Entgelt-Tarife vor.

Rechnungen, Mahnungen, Informationsschreiben etc. werden an die vom Teilnehmer bekannt gegebene Adresse zugestellt. Bei Änderung der bekannt gegebenen Adresse ist der Teilnehmer verpflichtet, der ÖGIZIN GmbH diese Änderung umgehend bekannt zu geben, widrigenfalls die Zustellung an die bisherige Anschrift rechtswirksam ist.

Abrechnungszeitpunkt ist jeweils der Anfang des Monats für den vorangegangenen Monat.

Die Verrechnung der durch den Teilnehmer im Abrechnungszeitraum (ein Monat) vorgenommenen Nutzungen der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt mittels Bank-Einzugsermächtigung, die der Teilnehmer bei Antragstellung bezüglich Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle (Punkt 5.) der ÖGIZIN GmbH erteilt bzw. bereits erteilt hat.

Bei nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages wird der Teilnehmer seitens der ÖGIZIN GmbH unter Setzung einer Nachfrist und Androhung von negativen Rechtsfolgen für den Fall der Nichtentrichtung des unberichtigt aushaftenden Betrages gemahnt. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in der Mahnung erfolglos gesetzten Nachfrist, den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Teilnehmer zu sperren. Das Sperren des Zugangs führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 5.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach vollständiger Entrichtung des eingemahnten Betrages samt Anhang jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle stellen (Punkt 5.). Im Falle einer positiven Antragserledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

8. **Verzugszinsen:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer bei Verzug im Falle nicht vorliegender Kontodeckung (Bank-Einzugsermächtigung) oder bei nicht fristgerechter Entrichtung des Rechnungsbetrages 10 % Verzugszinsen pro Jahr des unberichtigt aushaftenden Betrages in Rechnung.

9. **Mahngebühren:** Die ÖGIZIN GmbH stellt dem Teilnehmer pro Mahnung € 7,00 in Rechnung.

10. **Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutz:** Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass auf den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle ausschließlich für die gesetzlich oder im Verordnungsweg normierten Zwecke zugegriffen werden darf und die diesbezüglich bestehenden rechtlichen Normierungen in eigener Verantwortung zu beachten sind.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen, insbesondere jene des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), sonstige gesetzliche immaterialgüterrechtliche und die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verordnungen des Bundesministers für Justiz in Zusammenhang mit der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle zu beachten.

11. **Sicherheit:** Der Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt durch den Teilnehmer mittels der individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten (Punkt 5.). Diese besteht aus einer elektronischen Signatur eines Zertifizierungsdiensteanbieters im Sinne des Signaturgesetzes (SigG) in der Software des Teilnehmers.

Um die missbräuchliche Verwendung von Zugangs-/Sicherungsmechanismen hintanzuhalten, verpflichtet sich der Teilnehmer, seine individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle geheim zu halten und sie in keiner Weise unbefugten Dritten mittelbar oder unmittelbar zugänglich zu machen.

12. **Missbrauch:** Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Entgeltansprüche, die der ÖGIZIN GmbH durch Missbrauch ihrer Einrichtungen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über die Einrichtungen oder individuellen Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen, und für alle Ansprüche, die dadurch von dritter Seite gegen die ÖGIZIN GmbH aus missbräuchlicher Verwendung von deren Einrichtungen gestellt werden. Der Teilnehmer haftet überdies für alle Schäden und Entgeltansprüche, die durch Missbrauch der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle oder der in diesem Wege bezogenen Informationen durch den Teilnehmer oder durch Dritte, die sich über Einrichtungen oder individuelle Teilnehmer- und Zugangsdaten des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung bzw. Wissen mittelbar oder unmittelbar Zugang verschaffen, entstehen und für alle Ansprüche, die gegen die ÖGIZIN GmbH aus solch missbräuchlicher Verwendung der Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle oder der in diesem Wege bezogenen Informationen gestellt werden.

13. **Hacking:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Hacking bzw. Hacking-Versuche am Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr bzw. überhaupt am Elektronischen Rechtsverkehr zu unterlassen und solche auch nicht Dritten mittelbar oder unmittelbar zu ermöglichen. Unter dem Begriff „Hacking“ werden für Zwecke dieses Punktes auch die Störung oder das Auskundschaften von Funktionen oder Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Elektronischen Rechtsverkehr bzw. überhaupt mit dem Elektronischen Rechtsverkehr sowie diesbezügliche Versuche subsumiert. Darüber hinaus umfasst dieser Begriff für Zwecke dieses Punktes auch Handlungen, Unterlassungen sowie diesbezügliche Versuche des Teilnehmers oder eines seitens des Teilnehmers mit oder ohne dessen Zustimmung mittelbar oder unmittelbar einbezogenen Dritten im Sinne strafrechtlicher Tatbestände wie insbesondere der §§ 126a (Datenbeschädigung), 126b (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems), 126c (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) und 148a (Datenverarbeitungsmissbrauch) StGB, soweit der entsprechende Sachverhalt nicht bereits unter Punkt 12. dieser Nutzungsbedingungen fällt.

14. **Mitwirkung des Teilnehmers:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, Missbrauch durch Dritte zu unterbinden und jeden Verdacht auf Missbrauch durch Dritte unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

Weiters verpflichtet sich der Teilnehmer, Änderungen seiner persönlichen Daten (z. B.

Zustelladresse, Punkt 7.) und Verhältnisse (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung eines solchen Verfahrens, jeweils über das Vermögen des Teilnehmers; den – auch nur vorübergehenden - Eintritt seiner Rechts- oder Handlungsunfähigkeit oder die – auch nur vorübergehende - Einstellung seiner beruflichen bzw. geschäftlichen Tätigkeit) unverzüglich an die ÖGIZIN GmbH zu melden.

15. **Beendigung der Nutzungsvereinbarung:** Im Falle eines Zuwiderhandelns des Teilnehmers gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen übermittelt die ÖGIZIN GmbH dem Teilnehmer – unter Androhung negativer Rechtsfolgen für den Fall weiteren Zuwiderhandelns - ein Aufforderungsschreiben mit der Aufforderung, das Zuwiderhandeln binnen einer festzusetzenden Frist nachweislich einzustellen und einen aufgrund des Zuwiderhandelns allfällig herbeigeführten vereinbarungs- bzw. bedingungswidrigen Zustand auf eigene Kosten nachweislich zu beseitigen. Die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, zehn Tage nach Ablauf der in dem Aufforderungsschreiben erfolglos gesetzten Frist, den Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle für den Teilnehmer zu sperren. Die Sperre des Teilnehmers führt automatisch zur Beendigung der Nutzungsvereinbarung (Punkte 1., 5.). Der gesperrte Teilnehmer kann nach nachweislicher Einstellung des Zuwiderhandelns gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung bzw. dieser Nutzungsbedingungen sowie nach nachweislicher Beseitigung (auf eigene Kosten) eines allfällig aufgrund des Zuwiderhandelns herbeigeführten vereinbarungs- bzw. bedingungswidrigen Zustandes jederzeit einen neuen Antrag auf Zurverfügungstellung des Zugangs zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle stellen (Punkt 5.). Im Falle einer positiven Antragserledigung seitens der ÖGIZIN GmbH ist eine neue Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der gesperrte Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. auf Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung, und die ÖGIZIN GmbH ist berechtigt, dies ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Missbrauch durch den Teilnehmer berechtigt die ÖGIZIN GmbH zur sofortigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung.

Der ÖGIZIN GmbH und dem Teilnehmer steht das Recht einer ordentlichen Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zu.

16. **Sicherung des Zugangs:** Der Zugang zur Nutzung der Tätigkeit der ÖGIZIN GmbH als Übermittlungsstelle erfolgt mittels einer beim Teilnehmer installierten elektronischen Signatur eines Zertifizierungsdiensteanbieters im Sinne des Signaturgesetzes (SigG), die sich gegenüber dem Server identifiziert.
17. **Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung und/oder diesen Nutzungsbedingungen einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens der Nutzungsvereinbarung und der Nutzungsbedingungen gilt österreichisches materielles Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (BGBl 1988/96) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Wien. Sachlich und örtlich ausschließlich zuständiges Gericht ist das für den Bezirk Wien Innere Stadt zuständige Handelsgericht.